



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3306

A09

20. November 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-1907

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 21.11.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 11.11.2024 „Köln: Wieder Explosion vor Wohnhaus – Eine Tat der „Mocro-Mafia“?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Köln: Wieder Explosion vor Wohnhaus – Eine Tat der „Mocro-Mafia“?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 21.11.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Köln: Wieder Explosion vor Wohnhaus – Eine Tat der „Mocro-Ma-
fia“?“

Antrag der Fraktion der AfD vom 11.11.2024

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 15.11.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 13.11.2024 zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt u. a. berichtet, bei der Staatsanwaltschaft Köln werde im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB) und gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB) geführt. Nach den bisherigen Erkenntnissen sei am 08.11.2024 gegen 02:00 Uhr ein Spreng-Knallsatz im Bereich der Hauseingangstür eines Einfamilienhauses [...] in Köln-Meschenich deponiert und zur Explosion gebracht worden. Dadurch sei eine Hausbewohnerin leicht verletzt worden. An dem Gebäude sei ein leichter Sachschaden entstanden. Die Ermittlungen, insbesondere zu den Hintergründen der Tat und möglichen Zusammenhängen mit weiteren Sprengstoffanschlägen, dauerten an. Die Frage, ob es Material für eine Öffentlichkeitsfahndung gebe, hat der Leitende Oberstaatsanwalt verneint. Eine Beantwortung der Fragen 3 und 4 der Themenanmeldung sei ihm nicht möglich, weil der Begriff „Mocro-Mafia“ weder bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen noch bei der Staatsanwaltschaft Köln gebräuchlich sei und somit kein verlässliches Abgrenzungskriterium darstelle. Der Generalstaatsanwalt in Köln hat seinem Randbericht



vom 14.11.2024 zufolge gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken.“

Seite 3 von 4

Unter Verweis auf meine Ausführungen zum Begriff der „Mocro-Mafia“ im schriftlichen Bericht vom 04.09.2024 zur Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024 (Vorlage 18/2934) teile ich ergänzend mit, dass Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen der gegenständlichen Berichtsbeantragung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern ebenfalls nicht vorliegen.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen arbeitet in zahlreichen Aufgabenbereichen eng mit der niederländischen Polizei zusammen. Die grenzüberschreitende Kooperation umfasst u.a. gemeinsame Einsätze, den anlassbezogenen sowie regelmäßigen Austausch von Informationen und weitere Maßnahmen, z.B. zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Hierzu sowie zur justiziellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verweise ich auf die schriftlichen Berichte zu den Sitzungen des Innenausschusses am 05.09.2024 (Vorlage 18/2934, S. 6 ff.) und am 02.03.2023 (Vorlage 18/918, S. 6).

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz werden sogenannte „Gemeinsame Ermittlungsgruppen“ (GEG) länderspezifisch statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl bedürfte es daher einer Einzelauswertung sämtlicher in Betracht kommender Verfahrensakten, die mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen teilt, basierend auf einer Abfrage in den Polizeibehörden zu strukturellen Kooperationsformen in konkreten Ermittlungsverfahren mit, dass derzeit sieben Ermittlungskomplexe geführt würden, in denen ein regelmäßiger Austausch zwischen

**Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Der Minister

nordrhein-westfälischen und niederländischen Polizeibehörden stattfindet. Da es sich um anhängige Verfahren handelt, sind weitere Auskünfte aus ermittlungstaktischen Gründen nicht möglich.

Seite 4 von 4